BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Stadtbürgerschaft
21. Wahlperiode

Drucksache 21/926 S
Drucksache 21/899 S
21. Oktober 2026

Mitteilung des Senats

Bäderkonzept 2035 auf dem Trockenen? Wasserflächen in Bremen erhalten

Große Anfrage
der Fraktion der CDU vom 08.09.2026
und Mitteilung des Senats vom 20.10.2026

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Schwimmbäder sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie schaffen die Voraussetzung dafür, dass Kinder schwimmen lernen, Schulen ihren Schwimmunterricht durchführen können und Vereine verlässliche Trainings- und Wettkampfbedingungen erhalten. Auch für die Bürger in Bremen ist es wichtig Zugang zu Schwimm- und Bewegungsangeboten zu haben. Eine ausreichende und verlässlich verfügbare Wasserfläche ist deshalb nicht allein eine Frage des Freizeitangebots, sondern von Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Sportförderung.

Mit dem im Mai 2025 vorgestellten „Bäderkonzept 2035“ sollte die Bremer Bäderlandschaft langfristig neu aufgestellt werden. Vorgesehen sind insbesondere eine stärkere Konzentration des Angebots, Neubauten anstelle umfassender Sanierungen alter Stadtteilbäder, effizientere Betriebsstrukturen sowie eine Reduzierung der vorhandenen Wasserflächen. Zugleich soll der bestehende Nutzungsmix mit einem Schwerpunkt auf dem Schulschwimmen grundsätzlich erhalten bleiben.

Eine verlässliche langfristige Perspektive für die Bremer Bäder ergibt sich daraus bislang jedoch nicht. Der Senat hat die von der Bremer Bäder GmbH vorgelegten Eckpunkte des „Bäderkonzepts 2035“ im Mai 2025 lediglich zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung wurde ausdrücklich unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Gleichzeitig wurden eine Priorisierung der erforderlichen Investitionen, belastbare Finanzierungsvorschläge und ein umfassender Maßnahmen- und Finanzierungsplan angekündigt. Eine abschließende finanzielle Unterlegung des Gesamtkonzepts und ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung sind weiterhin nicht erkennbar.

Dies wiegt umso schwerer, als die Bremer Bäderlandschaft in den kommenden Jahren erheblichen Veränderungen unterliegt. Bestehende Standorte weisen zum Teil erheblichen Sanierungsbedarf auf, einzelne Wasserflächen fallen weg oder stehen vor einer ungewissen Zukunft, während zugleich ausreichend Kapazitäten für Schul- und Vereinsschwimmen sowie für die Öffentlichkeit sichergestellt werden müssen. Mit den Mitteln des Länder-und-

Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) stehen Bremen darüber hinaus erhebliche zusätzliche Möglichkeiten zur Finanzierung öffentlicher Infrastruktur zur Verfügung.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. **Wie groß ist die derzeit verfügbare Wasserfläche in den Bremer Bädern (Bitte nach Standorten, Hallen- und Freibadflächen sowie Schwimmbahnen aufschlüsseln)? Wie hat sich die Wasserfläche in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Die derzeit verfügbare Wasserfläche der von der Bremer Bäder GmbH (BBG) betriebenen Bäder beträgt insgesamt rund 13.327 m^2. Davon entfallen rund 5.406 m^2 auf Hallenwasserflächen und rund 7.921 m^2 auf Freibadwasserflächen.

Standort	Hallenwasserfläche	Freibadwasserfläche	Gesamtwasserfläche
Stadionbad	–	rd. 3.045 m^2	rd. 3.045 m^2
Schloßparkbad	rd. 430 m^2	rd. 2.089 m^2	rd. 2.519 m^2
Horner Bad	rd. 1.350 m^2	rd. 1.034 m^2	rd. 2.384 m^2
Westbad	rd. 902 m^2	rd. 666 m^2	rd. 1.568 m^2
Freibad Blumenthal	–	rd. 1.087 m^2	rd. 1.087 m^2
Freizeitbad Vegesack	rd. 713 m^2	–	rd. 713 m^2
Südbad	rd. 700 m^2	–	rd. 700 m^2
OTeBAD	rd. 501 m^2	–	rd. 501 m^2
Hallenbad Huchting	rd. 423 m^2	–	rd. 423 m^2
Vitalbad	rd. 387 m^2	–	rd. 387 m^2
Gesamt	**rd. 5.406 m^2**	**rd. 7.921 m^2**	**rd. 13.327 m^2**

Der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Wasserfläche in den vergangenen fünf Jahren zu entnehmen.

Jahr	Hallen-wasserfläche	Freibad-wasserfläche	Gesamt-wasserfläche	Veränderung
2021	5.505 m^2	6.887 m^2	12.392 m^2	
2022	6.855 m^2	7.921 m^2	14.776 m^2	**+1.350 m^2 Halle / +1.034 m^2 Freibad** durch Horner Bad
2023	5.848 m^2	7.255 m^2	13.103 m^2	**−1.007 m^2 Halle / −666 m^2 Freibad** durch temporären Wegfall des alten Westbads
2024	6.048 m^2	7.255 m^2	13.303 m^2	**+200 m^2 Halle / ±0 m^2 Freibad** durch hanseWasser Hallenbad, dessen Betrieb vom Landesschwimmverband 2024 übernommen wurde

2025	6.048 m²	7.255 m²	13.303 m²	**±0 m² Halle / ±0 m² Freibad**
2026	5.406 m²	7.921 m²	13.327 m²	**−642 m² Halle / +666 m² Freibad**; Wegfall Uni-Bad und hanseWasser, Wiederinbetriebnahme Westbad

Im Fünfjahresvergleich hat sich die in dieser Darstellung berücksichtigte Gesamtwasserfläche von rund 12.392 m² im Jahr 2021 auf rund 13.327 m² im Jahr 2026 erhöht, mithin um rund 935 m² bzw. 7,5 %. Bei der Hallenwasserfläche ergibt sich dagegen ein leichter Rückgang von rund 5.505 m² auf 5.406 m², also um rund 99 m² bzw. 1,8 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich im Betrachtungszeitraum auch die Abgrenzung des Bäderportfolios verändert hat. So war das hanseWasser Hallenbad mit 200 m² in der Ausgangsbasis 2021 noch nicht berücksichtigt. Wird diese Fläche zur besseren Vergleichbarkeit bereits der Ausgangsbasis zugerechnet, beträgt der Rückgang der Hallenwasserfläche rund 299 m² bzw. 5,2 %.

Die reine Betrachtung von Quadratmetern bildet die tatsächliche Nutzungskapazität jedoch nur eingeschränkt ab. Mit dem Horner Bad und dem neuen Westbad stehen heute moderne und flexibler nutzbare Wasserflächen zur Verfügung, die intensiver und von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden können, auch wenn die reine Hallenwasserfläche gegenüber der Ausgangsbasis geringfügig zurückgegangen ist.

Eine Auflistung bzw. Addition der Schwimmbahnen über alle Standorte wie vom Fragesteller gewünscht ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Einzelne Becken können je nach Betriebsform unterschiedlich konfiguriert werden. So ist beim Horner Bad beispielsweise eine Nutzung mit 10 × 50 m oder 20 × 25 m möglich. Zugleich bleiben bei einer reinen Bahnzählung wichtige Lehr- und Kursbecken unberücksichtigt, obwohl gerade diese für das Schwimmenlernen, den Kursbetrieb und gesundheitliche Angebote von hoher Bedeutung sind. Die Entwicklung der Wasserfläche wird deshalb gemeinsam mit der funktionalen Qualität, Flexibilität und tatsächlichen Nutzbarkeit der Becken betrachtet werden.

2. Wie wird sich die verfügbare Wasserfläche nach den derzeitigen Planungen bis 2035 jährlich entwickeln? Welche Zu- und Abgänge ergeben sich insbesondere durch das Uni-Bad, das hanseWasserbad, das Westbad, das Sportbad Grohn und einen möglichen Neubau in Vegesack?

Die bereits eingetretenen Veränderungen durch Uni-Bad, hanseWasser Hallenbad und Westbad sind unter Frage 1 dargestellt. Für die weitere Entwicklung stehen derzeit insbesondere folgende Projekte im Vordergrund:

1. Der sich in Planung befindende Neubau des Freizeitbades Vegesack hat oberste Priorität. Dabei wird geprüft, den Neubau in einem Bauabschnitt vorzusehen, wenn dieser sowohl aus wirtschaftlicher als auch zeitlicher Perspektive sinnvoller erscheint. Für den Zeitraum des Neubaus entfiele daher die bisher zur Verfügung stehende Wasserfläche des Freizeitbades Vegesack. Aufgrund dieses perspektivischen Wegfalls wird nach derzeitigem Planungsstand geprüft, den Neubau des Freizeitbades mit einem möglichem Schwimmbad-Neubau in der Fliegerhalle in Bremen-Blumenthal zu verknüpfen, was im Folgenden dargestellt wird.

2. Aufgrund des großen ehrenamtlichen Engagements einer privaten Initiative konnten bereits Fördermittel des Bundes für den Neubau eines Schwimmbades in der ehemaligen Fliegerhalle in Blumenthal gewonnen werden. Ein solcher Neubau würde sodann einen Teil der fehlenden Wasserfläche in Vegesack kompensieren können.

 Nach Fertigstellung des neuen Freizeitbades Vegesacks könnte ein neugeschaffenes Bad in der Fliegerhalle die Wasserfläche des Sportbades Grohn kompensieren, da das privat betriebene Sportbad Grohn auf absehbare Zeit baubedingt ebenfalls abgängig ist.

3. Ein weiterer Schwerpunkt ist die ressortübergreifende Standortplanung, insbesondere gemeinsam mit dem Bildungsressort. Bei neuen Schulstandorten kann es sinnvoll sein, Schwimmbäder frühzeitig mitzudenken.

Das Bäderkonzept 2035 gibt den langfristigen Zielrahmen vor, während die konkrete Entwicklung der Wasserfläche von Projekt zu Projekt weiter präzisiert wird. Maßgeblich ist dabei der Grundsatz, notwendige Verluste von Wasserfläche möglichst erst dann vorzunehmen, wenn geeignete Ersatz- oder zusätzliche Wasserflächen geschaffen beziehungsweise gesichert sind. Über die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Projekte ist jeweils maßnahmenbezogen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu entscheiden.
Die konkreten Projekte und Planungsstände sind unter den Fragen 6 und 8 dargestellt.

3. Wie hoch ist der aktuelle und künftig erwartete Bedarf an Wasserflächen für
a) Schulschwimmen,
b) Vereinsschwimmen und
c) öffentliches Schwimmen?
d) In welchem Umfang kann dieser Bedarf derzeit jeweils nicht gedeckt werden?

Die Frage nach dem aktuellen und künftig erwarteten Bedarf ist differenziert zu betrachten, da sich dieser nicht allein in Quadratmetern bestimmen lässt. Maßgeblich ist vielmehr, ob geeignete Wasserflächen am richtigen Standort und zu den jeweils benötigten Zeiten zur Verfügung stehen. Hinzu kommen unterschiedliche Anforderungen an Beckenart, Wassertiefe und Nutzungsform. Diese differenzierte Betrachtung der Bedarfe sowie die Optimierung der Nutzungszeiten geht einher mit einem nutzerübergreifenden Wasserflächenmanagement.

Zu a.:
Der heutige Bedarf für das Schulschwimmen kann mit den vorhandenen Kapazitäten grundsätzlich gedeckt werden, wobei dieses Versorgungsniveau mindestens erhalten werden muss. Entscheidend ist allerdings nicht nur die Gesamtmenge verfügbarer Wasserzeiten, sondern auch deren räumliche Verteilung und Erreichbarkeit.

Für die weitere Entwicklung geht die BBG derzeit nicht von einem eindeutigen Rückgang oder Anstieg des Bedarfs aus. Laut dem Senator für Kinder und Bildung (SKB) bleibt der grundsätzliche Bedarf an Wasserfläche ebenfalls auf einem konstanten Niveau. Das Schulschwimmen konzentriert sich auf das Grundschulschwimmen, die 5/6. Klasse sowie Oberstufenkurse (abiturrelevant). Nachrangig könnten weitere Bedarfe bedient werden, sofern

entsprechende Ressourcen vorhanden sind. Ein Absinken der Schüler:innenzahlen zieht also keinen zwangsläufigen rückläufigen Bedarf an Wasserfläche nach sich.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch hier auf dem Bremer Norden. Dort ist die Versorgung räumlich deutlich stärker gefordert. Der Senat hat bei der Weiterentwicklung des Freizeitbades Vegesack ausdrücklich festgehalten, dass sich die künftigen Wasserflächen an den Bedarfen im Bremer Norden orientieren und dabei Schulen, Vereine und Öffentlichkeit berücksichtigt werden sollen. Bereits frühere Planungen haben gezeigt, dass größere Ausfälle in Vegesack, insbesondere für das Schulschwimmen, nicht ohne Weiteres durch andere Standorte im Bremer Norden kompensiert werden können. Die unter Frage 2 dargestellten Planungen für Vegesack und zusätzliche Wasserflächen in Blumenthal sind deshalb auch aus Sicht des Schulschwimmens von hoher Bedeutung.

Zu b.:
Beim Vereinsschwimmen besteht insbesondere am Nachmittag und am Abend eine hohe Nachfrage nach geeigneten Trainingsflächen. Gerade diese Zeiten sind zugleich für das öffentliche Schwimmen besonders attraktiv. Daraus entstehen Nutzungskonkurrenzen. Nicht alle zusätzlich gewünschten Vereinszeiten können deshalb jederzeit bereitgestellt werden, ohne gleichzeitig öffentliche Schwimmzeiten oder andere Angebote einzuschränken.

Zu c.:
Für das öffentliche Schwimmen besteht ebenfalls eine hohe Nachfrage, insbesondere nachmittags und abends sowie an Wochenenden und in den Ferien. Auch hier hängt der tatsächliche Bedarf wesentlich von Lage, Öffnungszeiten und Attraktivität des jeweiligen Bades ab. Eine feste Zahl zusätzlich benötigter Quadratmeter lässt sich daraus jedoch nicht sachgerecht ableiten.

Bei der Einordnung ist zugleich die insgesamt gute quantitative Ausgangslage Bremens zu berücksichtigen. Auf Grundlage der in Frage 1 dargestellten rund 5.406 m^2 Hallenwasserfläche verfügt Bremen aktuell über rund 9,2 m^2 Hallenwasserfläche je 1.000 Einwohner. Der Großstadtvergleich des Bäderkonzepts weist Bremen grundsätzlich eine vergleichsweise umfangreiche Hallenwasserinfrastruktur zu. Die hohe Dichte an Schwimmbädern zeigt sich auch in der Anzahl der Schwimmbäder je 100 km^2 Fläche. Wenngleich die Stadtstaaten aufgrund ihrer kompakten Struktur gesondert betrachtet werden müssen, liegt das Land Bremen im Bundesländervergleich 2025 vor Berlin und Hamburg an der Spitze. Zudem entwickelt die BBG ein Wasserflächenmonitoring, um die tatsächlich genutzten Wasserkapazitäten analysieren zu können. Anhand dieser Analyse können zukünftig Veränderungen in der Belegung der Wasserzeiten vorgenommen werden.

Zu d.:
Aus Sicht des Senats besteht derzeit kein pauschal in zusätzlichen Quadratmetern bezifferbarer ungedeckter Bedarf. Das vorhandene Angebot deckt den grundlegenden Bedarf insgesamt ab, während gleichzeitig zeitliche, funktionale und räumliche Engpässe bestehen.

4. Welchen verbindlichen Status hat das „Bäderkonzept 2035“?
- **a) Inwieweit wurde dieses Konzept vom Senat in Gänze beschlossen und wann?**
- **b) Welche Maßnahmen hat der Senat bereits konkret beschlossen umzusetzen und wann soll über deren Finanzierung entschieden werden?**
- **c) Wie verbindlich ist für den Senat insoweit, die im Bäderkonzept 2035 angepeilte Verteilung der Schwimmflächen zu 50% Schulschwimmen, 20% Vereine und 20% Öffentlichkeit?**

Das „Bäderkonzept 2035“ bildet den strategischen Rahmen für die weitere Entwicklung der Bremer Bäder GmbH, innerhalb dessen die einzelnen Projekte, wie z.B. der Neubau des Freizeitbades Vegesack verwirklicht werden. Das Bäderkonzept als strategischer Entwicklungsrahmen wird laufend anhand der tatsächlichen Bedarfe, der betrieblichen Erfahrungen, der Finanzierungsmöglichkeiten und der politischen Entscheidungen konkretisiert. Entscheidend bleibt die darin angelegte Zielrichtung, die Infrastruktur zu modernisieren, die Organisation der BBG weiterzuentwickeln und eine dauerhaft leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Bäderversorgung für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit sicherzustellen.

Zu a.:
Der Senat hat am 13. Mai 2025 die Eckpunkte des Konzepts mit der vorgeschlagenen strategischen Variante „Fokussieren“ zur Kenntnis genommen und zugleich eine Konkretisierung, Prüfung der finanziellen Umsetzbarkeit und anschließende Operationalisierung beauftragt.

Zu b.:
Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Einzelne Maßnahmen werden entsprechend ihrem Planungsstand konkretisiert und gesondert politisch sowie haushalterisch entschieden. So hat der Senat im Dezember 2025 insbesondere die weitere Planung für den Ersatzneubau in Vegesack und die damit verbundenen Planungsmittel behandelt.

Das Bäderkonzept beschränkt sich dabei ausdrücklich nicht auf die bauliche Infrastruktur. Ein wesentlicher Bestandteil ist ebenso die organisatorische, wirtschaftliche und operative Weiterentwicklung der BBG. Hierzu wurden bereits umfangreiche Veränderungen angestoßen, unter anderem bei Organisation, Steuerung, Belegungsplanung und der Nutzung vorhandener Kapazitäten. Das Konzept wird deshalb im laufenden Prozess weiter konkretisiert.

Zu c.:
Die im Bäderkonzept enthaltene Annahme einer Verteilung von 50 % Schulschwimmen, 20 % Vereine und 20 % Öffentlichkeit ist vor diesem Hintergrund keine verbindliche Belegungsquote. Sie ist Bestandteil des damaligen strategischen Modells und wird von der BBG im Zuge der weiteren Konkretisierung fachlich überprüft. Die tatsächliche Nutzung liegt bereits heute deutlich anders. Maßgeblich ist die verfügbaren Wasserflächen bedarfsgerecht und möglichst effizient zwischen Schulschwimmen, Vereinen, Öffentlichkeit und weiteren Angeboten zu verteilen. Dabei können sich die Verhältnisse je nach Standort, Tageszeit und Nachfrage deutlich unterscheiden.

5. Was ist aus dem angekündigten Maßnahmen- und Finanzierungsplan zum „Bäderkonzept 2035“ geworden, der Ende 2025 vorgelegt werden sollte?
a) Wurde dieser erstellt und dem Senat vorgelegt?
b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
c) Wenn nein, warum nicht und bis wann soll dies erfolgen?

Der ursprünglich angekündigte umfassende Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das gesamte Bäderkonzept 2035 ist nach den öffentlich vorliegenden Unterlagen nicht als eigenständiger, abschließender Gesamtplan vorgelegt worden. In der Senatsvorlage vom Mai 2025 war zunächst vorgesehen, die Maßnahmen durch belastbare Analysen, Kennzahlen und Begründungen weiter zu konkretisieren und den Finanzmittelbedarf umfassend darzustellen. Zugleich hatte der Senat einen Bericht mit weitergehenden Konkretisierungen und Finanzierungsvorschlägen verlangt.

Statt eines einmaligen Gesamtplans ist die weitere Umsetzung inzwischen maßnahmenbezogen erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass die Finanzierungsbeschlüsse zu den einzelnen Maßnahmen erst mit entsprechender Planungsreife der verschiedenen Projekte eingeholt werden können.

Mit der Senatsbefassung vom 9. Dezember 2025 wurden insbesondere die Ausfinanzierung des Westbads sowie die weitere Planung des Ersatzneubaus in Vegesack konkretisiert. Die Vorlage bezeichnet das Freizeitbad Vegesack ausdrücklich als ersten Umsetzungsschritt des Bäderkonzepts 2035 und stellt zugleich klar, dass zunächst das vorherige Bäderkonzept mit der Fertigstellung des Westbads abgeschlossen werden musste.

Dieses Vorgehen entspricht auch der tatsächlichen Entwicklung des Bäderkonzepts. Die langfristige strategische Richtung bleibt bestehen, während Planung, Priorisierung und Finanzierung der einzelnen Projekte schrittweise konkretisiert werden. Das ist insbesondere deshalb sachgerecht, weil Fördermöglichkeiten, Baukosten, technische Varianten und Haushaltsmittel erst im Zuge der konkreten Projektplanung belastbar bestimmt werden können.

Für den geplanten Neubau des Freizeitbades Vegesack wurden deshalb zunächst Planungsmittel bereitgestellt. Die eigentliche Entscheidung über die Umsetzung und Baufinanzierung soll auf Grundlage der Planung getroffen werden.

Die einzelnen Infrastrukturprojekte werden entsprechend ihrer Planungsreife zur Entscheidung gebracht. Über die jeweiligen Fortschritte und nächsten Schritte wird fortlaufend in den zuständigen Gremien berichtet.

6. Welche Investitionen sind bis 2035 an den einzelnen Bremer Bäderstandorten vorgesehen (Bitte jeweils Planungsstand, Zeitplan, Kosten und vorgesehene Finanzierung angeben)?

Der derzeitige Schwerpunkt liegt auf einigen klar priorisierten Projekten. Für Vegesack wird die Planung für einen Ersatzneubau vertieft. Die dafür erforderlichen Planungsmittel sind bereitgestellt und der derzeitige Fortschritt unter Frage 5 dargestellt.

Beim Südbad und Schloßparkbad stehen kurzfristig größere technische Modernisierungen an. Die Erneuerung der Lüftungsanlagen befindet sich aktuell im Vergabeverfahren. Die Ende 2025 zugrunde gelegten Kostenansätze lagen bei rund 1.045 T Euro für das Südbad und 620 T Euro für das Schloßparkbad. Die Umsetzung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Auf dem Gelände des Stadionbads wird zusätzlich zu den notwendigen Bestandsinvestitionen eine modulare Hallenbadlösung perspektivisch weiterverfolgt. Die Planungen sehen eine kompakte, modular errichtete Schwimmhalle vor, die eine zusätzliche ganzjährige Wasserfläche schaffen könnte. Die weitere Umsetzung hängt wesentlich von Förder- und Finanzierungsentscheidungen ab.

Parallel werden auch die übrigen Bestandsbäder entsprechend ihrem technischen Zustand weiterentwickelt und notwendige Erhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung älterer Sanierungsansätze regelmäßig überprüft und priorisiert. Frühere Untersuchungen weisen bereits erhebliche Investitionsbedarfe an mehreren Standorten aus, die jedoch wegen Baupreissteigerungen und veränderter technischer Anforderungen nicht unverändert als heutige Kostenansätze übernommen werden.

7. Welche LuKIFG-Mittel werden für die Bremer Bäder eingesetzt oder sollen hierfür eingesetzt werden? Warum werden die Mittel bislang nicht in größerem Umfang für Neubauten oder zusätzliche Wasserflächen genutzt?

Für die Bremer Bäder werden bereits LuKIFG-Mittel eingesetzt. Konkret hat der Senat am 3. Februar 2026 die Finanzierung der Erneuerung der Lüftungsanlagen im Schloßparkbad und im Südbad aus Mitteln des LuKIFG beschlossen. Im Rahmen des Investitionssofortprogramms wurden für diese kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen rund 1,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Für den Neubau des Freizeitbads Vegesack hat der Senat im Dezember 2025 ausdrücklich beschlossen zu prüfen, ob das neue Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität, aus dem die bremischen LuKIFG-Mittel stammen, anteilig zur Finanzierung des Baus herangezogen werden kann. Die endgültige Zuordnung kann sinnvollerweise erst erfolgen, wenn Planung, Kosten und Bauablauf hinreichend konkretisiert sind. Über eine Zuordnung kann erst entschieden werden, nach der Verwendung der – nach dem Investitionssofortprogramm verbleibenden – bremischen LuKIFG-Mittel.

8. Hat der Senat geprüft, ob neben dem Neubau in Vegesack ein weiteres Bad beziehungsweise zusätzliche Wasserfläche benötigt wird?
a) Welche Standorte wurden oder werden geprüft?
b) Nach welchen Kriterien erfolgt die Standortauswahl?
c) Welche Standorte kommen derzeit grundsätzlich in Betracht?

Die BBG prüft neben dem Neubau in Vegesack auch weitere Möglichkeiten, zusätzliche Wasserflächen zu schaffen. Dabei geht es weniger um einen pauschalen zusätzlichen Flächenbedarf für die gesamte Stadt als um die Frage, wo Wasserflächen künftig funktional und räumlich besonders sinnvoll ergänzt werden können. Mögliche Ergebnisse werden dem Senat zur Entscheidung vorgelegt.

Zu a.:
Ein klarer Schwerpunkt liegt auf dem Bremer Norden. Dort wird neben dem Ersatzneubau in Vegesack insbesondere die Fliegerhalle in Blumenthal als möglicher zusätzlicher Schwimmbadstandort betrachtet (s. Antwort zu Frage 2).

Darüber hinaus bestehen konkrete Überlegungen für eine Hallenbadentwicklung am Stadionbad. (s. Antwort zu Frage 6).

Zu b.:
Bei der Standortauswahl spielen mehrere Kriterien zusammen. Dazu gehören insbesondere Bevölkerungsentwicklung, Schulstandorte und Schulschwimmbedarf, Vereinsbedarfe, Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung, vorhandene beziehungsweise künftig wegfallende Wasserflächen, Grundstücksverfügbarkeit, technische und energetische Möglichkeiten sowie Bau- und Betriebskosten. Das Bäderkonzept der BBG nennt ausdrücklich geeignete Schulstandorte und das Bevölkerungswachstum als relevante Kriterien für Ersatzneubauten.

Zu c.:
s. Antwort zu a.

9. Mit welchen Kosten wäre der Neubau eines zusätzlichen Stadtteilbades in Bremen verbunden? Bitte mindestens eine aktuelle Kostenschätzung einschließlich Planungs-, Bau- und jährlicher Betriebskosten vorlegen.

Die Kosten eines zusätzlichen Stadtteilbades hängen sehr stark von Größe, Ausstattungsstandard, Bauweise und Standort ab. Der Markt bietet inzwischen unterschiedliche standardisierte und modulare Badkonzepte an. Dies eröffnet für Bremen grundsätzlich sehr interessante Möglichkeiten, weil Planung und Bau stärker industrialisiert und dadurch schneller sowie mit höherer Kostensicherheit umgesetzt werden können.

Nach den derzeit von der BBG betrachteten Marktangeboten beginnen sehr kompakte Lösungen, die im Wesentlichen auf das Schwimmenlernen ausgerichtet sind (z.B. 3 Bahnen à 16 m), bei etwa 3,5 Mio. Euro. Diese Lösungen erfüllen jedoch hinsichtlich Qualität, Nutzungsvielfalt und langfristiger Nachhaltigkeit nicht den Standard, den die BBG für ihre Bäderentwicklung grundsätzlich anstrebt. Für ein vollwertigeres Stadtteilbad mit beispielsweise einem 25-Meter-Becken mit sechs Bahnen liegt die derzeitige Größenordnung bei etwa 15 Mio. Euro (ohne Lehrschwimmbecken/Kursbecken). Solche modularen Angebote können wesentliche Planungs- und Bauleistungen bereits umfassen, während standortbezogene Neben- und Zusatzkosten jedoch hinzukommen.

Diese Zusatzkosten können erheblich variieren. Maßgeblich sind beispielsweise Baugrund und erforderliche Gründung, Altlasten und Kampfmittel, Grundwasserstände, vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen, Erschließung und Netzanschlüsse, Hochwasser- oder

wasserrechtliche Anforderungen, Grundstückszuschnitt sowie erforderliche Außenanlagen. Deshalb kann ein standardisiertes Bad zwar mit einem relativ klaren Grundpreis angeboten werden, die tatsächlichen Gesamtkosten können aber erst nach Prüfung des konkreten Grundstücks belastbar bestimmt werden.

Bei den jährlichen Betriebskosten wäre eine pauschale Zahl dagegen nicht seriös. Sie hängen wesentlich vom Nutzungskonzept ab. Ein ausschließlich für Schulen oder Kurse genutztes Bad hat beispielsweise einen anderen Personalbedarf als ein Bad mit umfangreichem öffentlichem Betrieb. Weitere wesentliche Faktoren sind Öffnungszeiten, Besucherzahlen, Aufsichtserfordernisse, Energieträger, energetischer Gebäudestandard, Wasseraufbereitung und technische Ausführung.

10. Welche Zielgröße verfolgt der Senat für die Wasserflächenversorgung Bremens bis 2035? Wie soll sichergestellt werden, dass bei Schließungen oder Neubauten keine dauerhaften Engpässe beim Schul-, Vereins- oder öffentlichen Schwimmen entstehen?

Eine starre Zielgröße im Sinne einer bestimmten Zahl von Quadratmetern Wasserfläche bis 2035 ist aus Sicht des Senats nicht sinnvoll (s. Antwort zu Frage 1). Maßgeblich ist vielmehr, dass Bremen auch künftig über ausreichende, funktional geeignete und räumlich gut verteilte Wasserflächen für Schul-, Vereins- und öffentliches Schwimmen verfügt.

Entscheidend ist daher nicht allein die rechnerische Gesamtwasserfläche, sondern auch deren Nutzbarkeit. Moderne Becken mit Hubböden, variablen Wassertiefen, geeigneten Temperaturen und flexiblen Belegungsmöglichkeiten können unterschiedliche Nutzungen deutlich besser abbilden als ältere, weniger flexible Anlagen. Gleichzeitig müssen Schulstandorte, Vereinsbedarfe, öffentliche Nutzung und die räumliche Erreichbarkeit berücksichtigt werden.

Aus heutiger Sicht verfügt Bremen grundsätzlich über eine gute Wasserflächenversorgung. Ziel muss sein, dieses Niveau zu sichern und dort gezielt zu ergänzen, wo sich dauerhafte räumliche oder funktionale Engpässe abzeichnen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Bremer Norden und auf ganzjährig nutzbaren Hallenwasserflächen.

Um bei Ersatzneubauten oder größeren Sanierungen keine dauerhaften Versorgungslücken entstehen zu lassen, sollen die Projekte möglichst zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Grundsätzlich sollte Ersatz- oder zusätzliche Wasserfläche möglichst zur Verfügung stehen, bevor bestehende Kapazitäten dauerhaft entfallen.
Hierzu werden die unter den Fragen 6 und 8 dargestellten Projekte verfolgt beziehungsweise geprüft. Hinzu kommt eine möglichst effiziente Nutzung der bestehenden Bäder.

Durch optimierte Belegungsplanung und eine bessere Ausschöpfung tatsächlich verfügbarer Wasserzeiten können zusätzliche Kapazitäten erschlossen werden. Dabei wird es weiterhin Zeiten geben, in denen insbesondere am Nachmittag und Abend unterschiedliche Nutzungsinteressen von Vereinen und Öffentlichkeit zusammentreffen. Diese

Nutzungskonflikte lassen sich auch mit zusätzlichen Wasserflächen nicht vollständig vermeiden. Ziel ist deshalb eine ausgewogene Belegung, die Schulschwimmen zuverlässig sicherstellt, dem Vereinssport angemessene Trainingsmöglichkeiten bietet und zugleich ein attraktives öffentliches Schwimmangebot erhält.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine